

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn
an Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Johanna Mikl-Leitner
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Verhinderung von unabsehbaren Folgekosten bei MedAustron**

Im Dezember 2016 wurde im Ionentherapiezentrum MedAustron in Wiener Neustadt der Patientenbetrieb aufgenommen. Seit 14. Dezember wurden im MedAustron-Zentrum für Ionenstrahlentherapie in Wiener Neustadt einige wenige Krebspatienten behandelt. Bei dieser Methode erfolgt die Behandlung durch elektrisch geladene Teilchen (Protonen oder Kohlenstoffionen) im Vergleich zur herkömmlichen Strahlentherapie, die mit elektromagnetischen Strahlen (Photonen) erfolgt.

Laut Primarius Dozent Dr. Alexander de Vries, Leiter der Strahlentherapie im LKH Feldkirch, gibt es aber keinen eindeutigen Nachweis durch vergleichbare Studien, dass die Bestrahlungsform der Protonenbestrahlung im Hinblick auf die Nebenwirkungen und auf das Überleben der Patienten besser sei als die herkömmliche Bestrahlung.

Selbst Professor Dr. Eugen B. Hug, Medizinischer Leiter von MedAustron betont, dass man derzeit in einer Übergangsphase sei und Daten zu Nebenwirkungen und zur Effektivität der Therapie generell erhoben werden müssen. Dr. Hug geht davon aus, dass man **in 10 bis 15 Jahren** erarbeiten wird, welchen Patienten diese Therapie Vorteile bringt und welchen nicht.

Die Diskussion um eine Kostenübernahme der Behandlungen im MedAustron-Zentrum in Wiener Neustadt geht weiter. Noch immer gibt es keine Einigung auf einen Direktverrechnungsvertrag mit den Krankenkassen. Offen ist auch weiteres noch immer die Aufnahme in den Großgeräteplan. Und das alles, obwohl die Verhandlungen schon seit sehr langer Zeit laufen.

Der Präsident der Österreichischen Krebshilfe hat ebenfalls auf die offene Finanzierungsfrage hingewiesen. Man verlange bis zu insgesamt etwa 40.000 Euro für eine Therapie samt einer Vorauszahlung von 8.000 Euro. Mehrere Patienten wurden in der Vergangenheit in ähnlichen Zentren im Ausland behandelt. In Deutschland seien die Kosten bisher deutlich geringer gewesen, hieß es beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger.

Sowohl das beträchtliche technische als auch das damit verbundene hohe finanzielle Risiko der Errichtung und des Betriebs trägt das Land Niederösterreich.

Es mangelt an Transparenz, an Informationen, an Kostenaufstellungen und insbesondere an einer aktuellen Machbarkeitsstudie und einem aktuellen Business-Plan.

Die Gefertigte stellt daher an Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Johanna Mikl-Leitner folgende

A n f r a g e

- 1) Wie hoch sind die Kosten des Betriebs von Medastron, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Kostenstellen und welche Einrichtungen tragen diese Kosten in welcher Höhe?
- 2) Wie hoch sind die durchschnittlichen Behandlungskosten pro Patient und welche Kosten davon müssen die Patienten selbst tragen?
- 3) Mit welchen Behandlungszahlen von Patienten ist zu rechnen, gestaffelt in den nächsten fünf Jahren, und wie hoch sind die voraussichtlichen Einnahmen, gestaffelt nach der Behandlungszahl der Patienten
- 4) Wissen Sie, welche Patienten mit welchen Krankheitsbildern zukünftig im Wiener Neustädter Krebsbehandlungszentrum MedAstron behandelt werden?

- 5) Nach welchen konkreten und sachlich nachvollziehbaren Kriterien werden diese Patienten ausgewählt?
- 6) Gibt es für die Patienten einsehbar und nachvollziehbare Reihenfolgen, um feststellen zu können, ob und wann Sie behandelt werden?
- 7) Welche Personen oder welche Gremien nehmen die Beurteilung vor und prüfen die Beurteilung, welche Patienten behandelt werden und welche nicht?
- 8) An welche Stelle können sich Patienten wenden, die vermuten, dass die Behandlung von MedAustron für Sie zweckmäßig sein könnte?